

# HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS



## Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

### Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten

- Genehmigungsverfahren im Rahmen des Grundstücksverkehrs und Landpachtverkehrs

### Zweck(e) der Datenerhebung

- Verwaltungshandeln im Rahmen des Grundstücksverkehrs und des Landpachtverkehrs

### Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung

- Aktenführungserlass (AfE) vom 14.12.2012
- Baugesetzbuch, Hessische Bauordnung
- Grundstücksverkehrsgesetz, Landpachtverkehrsgesetz, Reichssiedlungsgesetz
- Berufsstandsmitwirkungsgesetz

### Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

- Vorgänge/Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Gesetzliche Regelungen verpflichten dazu persönliche Daten zur Verfügung zu stellen.

### Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)

- Regierungspräsidium Kassel: Aufgabenwahrnehmung Grundstücksverkehrsgesetz, Landpachtverkehrsgesetz, fachrechtlichen Kontrollen Dünge- und Düngemittelrecht
- Kreisbauernverband
- Waldbesitzer
- Ortslandwirte

### Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

- Grundstücksverkehr: 5 Jahre
- Landpachtverkehr: 30 Jahre

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden,
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG),
- Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

### Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung

Förderverfahren können nicht zur Bewilligungsreife gebracht werden.

Ein Widerspruch / ein Widerruf gilt immer (nur) für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Hochtaunuskreis oder zu einem von Ihnen genannten späteren Termin eintreten.

**Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Hochtaunuskreis  
- Der Kreisausschuss -  
vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg vor der Höhe  
Telefon 06172 999-0  
E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

**Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Hochtaunuskreis  
- Datenschutzbeauftragter -  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg vor der Höhe  
Telefon 06172 999-9840  
E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de

**Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten**

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
Telefon 0611 1408 - 0  
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.